

Vorläufiges Preisblatt Netznutzung Strom der BASF Schwarzheide GmbH

gültig ab 01.01.2024

Die BASF Schwarzheide GmbH weist darauf hin, dass sie aufgrund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2024 gem. § 20 Absatz 1 Satz 1 EnWG absehen musste. Stattdessen erfolgt gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum 15.10.2023 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2024 können insoweit von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen.

Die Netznutzungsentgelte verstehen sich zuzüglich der nachfolgend aufgeführten Umlagen und Abgaben. Die Umlagen und Abgaben des vorgelagerten Netzbetreibers sind Höchstsätze und werden nach Maßgabe des Lieferantenrahmenvertrages bzw. Netznutzungsvertrages mit den Netznutzungsentgelten in Rechnung gestellt. Alle Entgelte und Preisbestandteile verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe.

Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Netzentgelte	Jahresbenutzungsdauer <2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer >2.500 h/a	
	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis ct/kWh
Entnahme aus Mittelspannung (MSP)	15,73	7,11	145,06	1,94
Entnahme aus Umspannung (MSP/NSP)	24,43	13,20	300,95	2,14
Entnahme aus Niederspannung (NSP)	29,19	14,29	307,51	3,15

Monatsleistungspreissystem gemäß § 19 Abs. 1 StromNEV	Monatsleistungspreis €/ (kW · p. M.)	Arbeitspreis ct/kWh
Entnahme aus Mittelspannung (MSP)	24,18	1,94
Entnahme aus Umspannung (MSP/NSP)	50,16	2,14
Entnahme aus Niederspannung (NSP)	51,25	3,15

Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung	Messstellenbetrieb (inkl. Messung)
Messung in Mittelspannung (MSP)	465,00
Messung in Umspannung (MSP/NSP)	237,00
Messung in Niederspannung (NSP)	237,00

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Netzentgelt	Arbeitspreis ct/kWh	Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung	€/a
Entnahme aus Niederspannung (NSP)	11,94	Messstellenbetrieb (inkl. Messung)	7,84

Entnahmestellen mit Vereinbarungen nach § 14a EnWG

Netzentgelt	Arbeitspreis ct/kWh
Netzentgelte für Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (Bestandsanlagen vor 01.01.2024)	0,00
	Pauschale Reduzierung €/a
Pauschale Reduzierung auf reguläre Entgeltzahlungen nach Modul 1 der Festlegungen zu Netzentgelten bei Anwendung der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG gem. Festlegungsentwürfen BK6-22-300 und BK8-22/010-A	156,78
	Arbeitspreis ct/kWh
Marktlotation nach Modul 2 der Festlegungen zu Netzentgelten bei Anwendung der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG gem. Festlegungsentwürfen BK6-22-300 und BK8-22/010-A	4,78

Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung	€/a
Entnahme mit Leistungsmessung aus Umspannung (MSP/NSP)	237,00
Entnahme mit Leistungsmessung in Niederspannung (NSP)	237,00
Entnahme ohne Leistungsmessung	7,84

Umlagen und Abgaben

Die Umlagen richten sich nach den aktuellen Hinweisen der Übertragungsnetzbetreiber, veröffentlicht auf der Homepage www.netztransparenz.de.